



Ausschreibungsunterlagen für Gesamtplanerleistungen

**Übergangsmassnahmen
Bushaltekanten Durchmesserlinien Bahnhof Luzern
SIA Phasen 32 bis 53**

Eingabetermin: 22. Februar 2024

Dokument A

Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

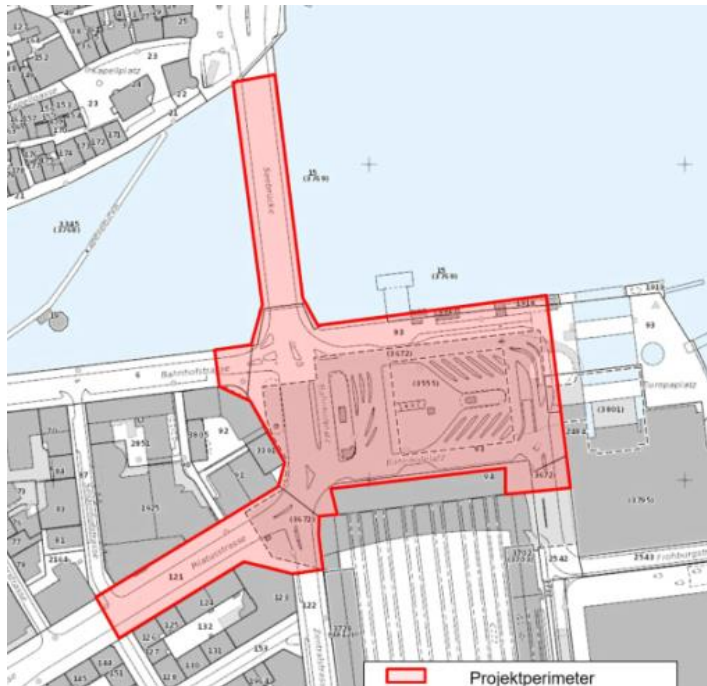
Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhaben / Projektperimeter	3
2.	Administrative Angaben zur Ausschreibung	4
2.1	Bauherr / Vergabestelle und dessen Organisation	4
2.1.1	Auftraggeberin	4
2.1.2	Gesamtprojektleitung	4
2.1.3	Verfasserin Ausschreibungsunterlagen	4
2.2	Projektorganisation "Velotunnel Bahnhof Luzern"	5
2.3	Zusammensetzung Ausschreibungsunterlagen	5
2.4	Verfahrensart / Rechtliche Grundlagen	6
2.5	Planergemeinschaften	7
2.6	Auskünfte während der Ausschreibung	7
2.7	Ortsbegehung	8
2.8	Angebotsentschädigung	8
2.9	Ort, Form und Frist für die Einreichung des Angebots	8
2.10	Sprache und Währung, Ort der Leistungserbringung	8
2.11	Angebotsanforderungen	9
2.12	Teilangebote und Varianten	9
2.13	Subplaner	9
2.14	Vorbehalte der Bauherrin	9
2.15	Offertöffnung	10
2.16	Zeitplan für das Vergabeverfahren	10
2.17	Eignungskriterien	10
2.17.1	Vergabegrundsätze (§12, §26 IVöB)	10
2.17.2	Erfahrung Gesamtplanerin/Gesamtplaner (§ 27 IVöB)	11
2.17.3	Qualität	12
2.18	Vergabekriterien (§29 IVöB)	12
2.19	Technische Bereinigung	13
2.20	Verbindlichkeit des Angebots	14
2.21	Angebotsentschädigung	14
2.22	Preisverhandlungen	14
2.23	Mitteilung des Zuschlags	14
3.	Abkürzungsverzeichnis	15
4.	Machbarkeitsstudie	16

1. Vorhaben / Projektperimeter

Eine Zusammenfassung des Vorhabens befindet sich im Teil B dieser Ausschreibungsunterlagen. Im Teil B sind die Grundlagen und Randbedingungen aufgeführt. In den beigelegten Dokumenten (siehe Dokument A; Kap. 4) ist eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Projektteile einsehbar. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Projektperimeter im Gebiet Bahnhof Luzern:

Projektperimeter:



Betrachtungsbereich:



2. Administrative Angaben zur Ausschreibung

2.1 Bauherr / Vergabestelle und dessen Organisation

2.1.1 Auftraggeberin

Staat Luzern, vertreten durch das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement und dieses durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur und diese wiederum durch die Stadt Luzern, Direktion Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt (TBA), Industriestrasse 6, 6005 Luzern

2.1.2 Gesamtprojektleitung

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Tiefbauamt (TBA)

Daniel Nussbaumer

Industriestrasse 6

6005 Luzern

Telefon: +41 (41) 208 85 37

E-Mail: daniel.nussbaumer@stadtluzern.ch

2.1.3 Verfasserin Ausschreibungsunterlagen

Peyer Projekt GmbH

Andreas Peyer

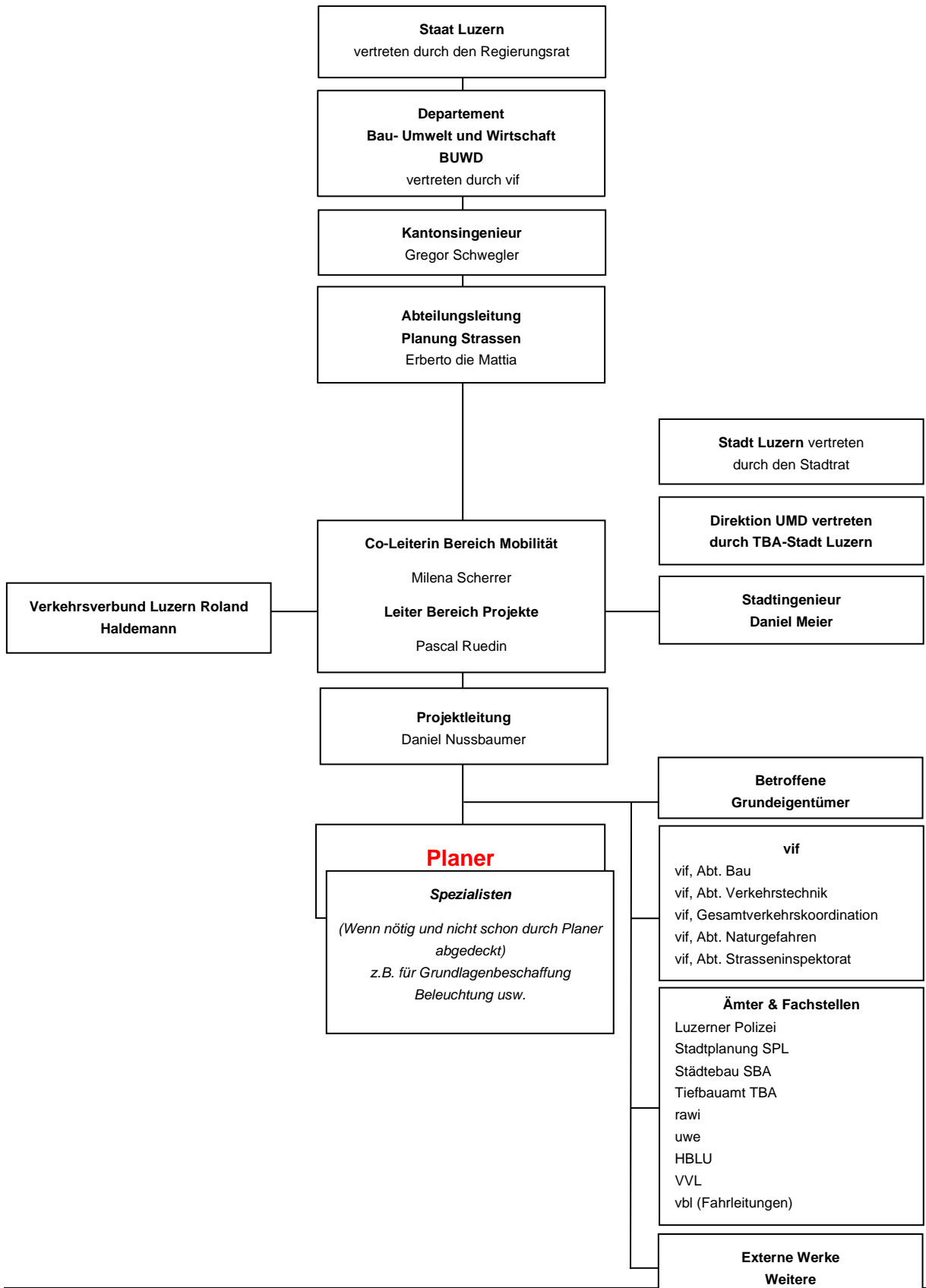
Rössligasse 7

6004 Luzern

Telefon: +41 (41) 511 2 511

E-Mail: a.peyer@peyerprojekt.ch

2.2 Projektorganisation «Übergangsmassnahmen Bushaltekanten Durchmesserlinien»



2.3 Zusammensetzung Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen der Auftraggeberin

Die Ausschreibungsunterlagen sind in folgende Dokumente gegliedert:

- Dokument A: Ablauf des Ausschreibungsverfahrens
- Vertragsurkunde: Grundsätzliche Vertragsregeln (Entwurf)
- Dokument B: Projekt- und Leistungsbeschreibung
- Dokument C: Angaben der Anbieterin/des Anbieters
- Dokument D1: Angebotszusammenstellung
- Dokument D2: Honorarangebot
- Beilagen: Siehe Auflistung im Kapitel 4

Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in elektronischer Form. Die Dokumente A und B beschreiben das Ausschreibungsverfahren und den erwarteten Leistungsumfang. Die Dokumente C sowie D1/D2 sind ausgefüllt der Bauherrschaft abzugeben. Mit deren vorbehaltlosen Einreichung erklärt die Anbieterin/der Anbieter, auch die Submissionsbedingungen (Dokument A), den Entwurf der Vertragsurkunde sowie die Leistungsbeschreibungen (Dokumente B) anzuerkennen. Insbesondere erklärt sie/er, dass das Honorarangebot (D1/D2) sämtliche in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Leistungen umfasst.

2.4 Verfahrensart / Rechtliche Grundlagen

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Die Vergabestelle (Auftraggeberin) macht darauf aufmerksam, dass für eine Erweiterung und/oder einen neuen, gleichartigen Auftrag, welcher sich auf den Grundauftrag des vorliegenden Objekts bezieht, gemäss §21 Abs. 2e IVöB ein freihändiges Vergabeverfahren angewendet werden kann.

Rechtliche Grundlage:

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB, SRL 733b)

GATT/WTO:

Das Verfahren untersteht nicht dem Staatsvertragsrecht nach GATT/WTO.

Folgendes Unternehmen ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen:

- Peyer Projekt GmbH, Rössligasse 7, 6004 Luzern

Sämtliche bisherigen Verfasserinnen und Verfasser von z.B. Vorprojekt, Analysen usw. im Zusammenhang mit dem Projekt «Bushaltekanten Durchmesserlinien Bahnhof Luzern» sind ausdrücklich zum Wettbewerb zugelassen und gelten als nicht vorbefasst. Insbesondere folgende Unternehmungen sind zugelassen:

- **Metron Verkehrsplanung AG, Brugg** (PV Machbarkeitsstudie vom 27. November 2023)
- **Kummler + Matter, Zürich**
- **Lumisera AG, Affoltern am Albis**
- **SNZ AG, Zürich** (RSA)

Die von den vorgenannten Firmen erarbeiteten Unterlagen und sämtliche weiteren Unterlagen können den Bezügerinnen und Bezüger der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Wegen der Möglichkeit der Einsichtnahme in sämtlichen vorhandenen Dokumenten durch alle Anbietenden liegt kein Wissensvorteil bzw. Wissensvorsprung der aufgeführten Firmen vor.

2.5 Planergemeinschaften

Die Bildung von Planergemeinschaften ist zugelassen.

Eine Firma darf nur in einer Planergemeinschaft (Anbieter) als Partner an der Submission teilnehmen. Eine Firma muss die Federführung in der Planergemeinschaft übernehmen und ist direkter Ansprechpartner des Auftraggebers. Der Wechsel von Partnern innerhalb der Planergemeinschaft im Zeitraum zwischen der Einreichung der Offerte und dem Vertragsabschluss ist nicht zugelassen bzw. führt zum Ausschluss des betreffenden Anbieters aus dem Verfahren. Nach Vertragsschluss gelten betreffend Wechsel von Partnern und Schlüsselpersonen innerhalb der Planergemeinschaft die entsprechenden vertraglichen Bedingungen.

2.6 Auskünfte während der Ausschreibung

Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis «siehe 2.16 Zeitplan für das Vergabeverfahren» allen Bezüger der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch beantwortet.

2.7 Ortsbegehung

Die Anbietenden haben die offensichtlichen oder durch Besichtigung erkennbaren besonderen Ortsverhältnisse auf eigene Verantwortung in ihren Honoraren zu berücksichtigen. Es findet keine durch die Bauherrin organisierte Begehung statt.

2.8 Angebotsentschädigung

Die Einreichung eines Angebots verpflichtet die ausschreibende Stelle nicht zur Vergabe der Leistungen oder zur Ausrichtung einer Entschädigung.

2.9 Ort, Form und Frist für die Einreichung des Angebots

Termin

siehe 2.16 Zeitplan (Eingang bei der ausschreibenden Stelle)

Das Risiko des rechtzeitigen Eintreffens der Offerte liegt bei der Anbieterin/beim Anbieter.

Adresse

Stadt Luzern
Tiefbauamt
Industriestrasse 6
6005 Luzern

Aufschrift

Stichwort: Gesamtplaner Bushaltekanten Durchmesserlinien Bahnhof Luzern –
Bitte nicht öffnen!

Submissions-Nr.: 20240129

Das Angebot ist an oben genannte Adresse einfach in Papierform unterzeichnet und in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend.

2.10 Sprache und Währung, Ort der Leistungserbringung

Das Angebot und die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Kommunikationssprache ist in jeder Phase der Projektabwicklung Deutsch.

Die Preise sind in CHF zu offerieren. Die Zahlungen werden in CHF geleistet.

Der Ort der Leistungserbringung ist Luzern.

2.11 Angebotsanforderungen

Vollständigkeit des Angebots

Zu spät eingereichte, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete oder unvollständige Angebote werden gestützt auf § 44 IVöB ausgeschlossen.

Dasselbe gilt, wenn Textvorgaben im Angebot abgeändert, ergänzt oder gestrichen wurden oder die Anforderungen der Selbstdeklaration nicht erfüllt sind.

Nachlieferungen

Zur Beurteilung der Angebote sind der Bauherrin auf Verlangen innert 5 Tagen weitere Unterlagen abzugeben.

2.12 Teilangebote und Varianten

Teilangebote und Angebotsvarianten sind nicht zulässig.

2.13 Subplaner

Es steht den Anbietenden als Gesamtplanerin/Gesamtplaner frei, geeignete Subplanerinnen/Subplaner beizuziehen.

Es steht den Subplanerinnen/Subplanern ausdrücklich frei, sich in der Offertphase mehreren anbietenden Gesamtplanerinnen/Gesamtplanern zur Verfügung zu stellen.

Die sich unter den Parteien im Hinblick auf ein Subplanervertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten haben ausschliesslich Wirkung für Gesamtplanerinnen/Gesamtplaner und Subplanerinnen/Subplaner. Für die Besteller entstehen daraus keine Verpflichtungen.

Der Wechsel von Subplanerinnen/Subplanern im Zeitraum zwischen der Einreichung der Offerte und dem Vertragsabschluss ist nicht zugelassen bzw. führt zum Ausschluss der betreffenden Anbietenden (Gesamtplanerinnen/Gesamtplaner) aus dem Verfahren.

Nach Vertragsschluss gelten betreffend Wechsel von Subplanerinnen/Subplanern die entsprechenden vertraglichen Bedingungen.

2.14 Vorbehalte der Bauherrin

Die Zustimmung zum Vertragsabschluss durch die entsprechende städtische Bewilligungsstelle bleibt vorbehalten.

Die Auslösung der einzelnen Phasen erfolgt ausschliesslich schriftlich durch die Auftraggeberin.

2.15 Offertöffnung

Es findet keine öffentliche Öffnung der Angebote statt. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietenden zugestellt.

2.16 Zeitplan für das Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung auf SIMAP.ch:	29.01.2024
Fragenstellung:	bis 07.02.2024
Fragenbeantwortung:	bis 12.02.2024
Offerteingabe:	bis 22.02.24, 14.00 Uhr
Offertöffnung:	22.02.24, 14.15 Uhr
Technische Bereinigung:	08.03.2024
Vergabeentscheid voraussichtlich:	27.03.2024
Arbeitsbeginn:	29.04.2024

2.17 Eignungskriterien

2.17.1 Vergabegrundsätze (§12, §26 IVöB)

Eignungskriterium 1:

Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewährleisten,

- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen,
- dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten,
- dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.
- dass bei der Ausführung des Auftrages die Bestimmungen der Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einhalten.
- die Vorschriften zum Umweltschutz einzuhalten

2.17.2 Erfahrung Gesamtplanerin/Gesamtplaner (§ 27 IVöB)

Eignungskriterium 2:

«Referenzen Gesamtplanerin/Gesamtplaner» der Anbietenden bzw. der Subplanerinnen/Subplaner über vergleichbare ausgeführte Projekte in den Bereichen:

– **Strassenbau:**

Projektierung (32-33), Ausschreibung (41) und Realisierung (51-53) eines innerstädtischen Strassenbauprojektes (\geq CHF 0.5 Mio. inkl. MwSt. - Bausumme Baumeister im Referenzobjekt) in den letzten 10 Jahren (Stichdatum: Angabe Offerte) bei Aufrechterhaltung des laufenden Motorisierten- sowie Fuss- und Veloverkehrs (Bauphasenplanung, komplexe Verkehrsführung, Provisorien)
1 Referenzobjekt

– **Bushaltekanten:**

Projektierung (32-33), Ausschreibung (41) und Realisierung (51-53) behindertengerechter Bushaltekanten (\geq CHF 0.2 Mio. inkl. MwSt. - Bausumme Baumeister im Referenzobjekt) in den letzten 10 Jahren (Stichdatum: Angabe Offerte).
1 Referenzobjekt

– **Infrastrukturprojekt nach Eisenbahngesetz (PGV):**

Projektierung (32-33) Infrastrukturprojekt mit PGV gemäss Eisenbahngesetz in den letzten 10 Jahren (Stichdatum: Angabe Offerte)
1 Referenzobjekt

Bei mehreren Eignungskriterien kann der Nachweis mit einem oder mehreren Projekten erbracht werden. Bei Ingenieurgemeinschaften oder Subplanerinnen/Subplanern muss der Nachweis durch das Mitglied oder die Subplanerin/den Subplaner, das resp. der/die die entsprechenden Leistungen ausführt, erbracht werden.

Ein unvollständiger oder ungenügender Nachweis führt zum Ausschluss des Angebots (§ 44 IVöB).

Die Vorgaben für die geforderten Referenzen sind im Dokument C beschrieben.

2.17.3 Qualität

Eignungskriterium 3:

Die Anbieterin/der Anbieter (bei INGE die Federführende Unternehmung) muss nach ISO 9001 oder einem gleichwertigen Qualitätsmanagementsystem zertifiziert sein.

Der Nachweis ist durch ein entsprechendes Zertifikat oder durch eine nachvollziehbare Beschreibung des gleichwertigen QS-Systems zu erbringen.

2.18 Vergabekriterien (§29 IVöB)

Der Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Teilkriterium	Gewichtung
1. Kompetenz (Referenzen) Schlüsselpersonen	40%	a) Gesamtleiter/in / Projektingenieur Strassenbau	30%
		b) Bauphasenplaner/in	15%
		c) Verkehrsplaner/in / -techniker/in	20%
		d) Bauleiter/in	35%
2. Angebotspreis	35%	Bereinigter Angebotspreis	100%
3. Auftragsanalyse	20%	a) Vorgehens- und Bearbeitungsvorschlag; Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und fachlich Unterstellten	60%
		b) Nachhaltigkeit	20%
		c) Aufwandanalyse inkl. Einsatzplan	20%
4. Lehrlingsausbildung	5%	Anzahl Lehrlinge pro Mitarbeiter	100%

Die Angaben für die Prüfung der Zuschlagskriterien sind mit dem Angebot für Gesamtplanerleistungen zu erbringen

Die Summe aller Zuschlagskriterien (inkl. Preis) ergibt max. 500 Punkte. Die Bewertung der Zuschlagskriterien 1 bis 4 erfolgt mit den Noten 0 (keine Angaben, nicht beurteilbar) bis 5 (sehr gute Erfüllung).

Das tiefste bereinigte Preis-Angebot (Zuschlagskriterium 2) erhält 5 Punkte. Ab einer Überschreitung des tiefsten bereinigten Angebotes um 75% erfolgt die Bewertung mit der Punktzahl 0. Die Bewertung erfolgt linear.

Die Bewertungen werden mit den Gewichtungen multipliziert.

Bei einer Preisspanne mit einem definierten Prozentsatz errechnet sich die Punktzahl allgemein wie folgt:

$$\text{Punktzahl} = \frac{\text{Tiefstes Angebot} * \left(1 + \frac{\text{Prozentsatz}}{100}\right) - \text{Beurteiltes Angebot}}{\text{Tiefstes Angebot} * \frac{\text{Prozentsatz}}{100}} * \text{Gewichtung}$$

Die Kompetenz der unter Punkt 2.18 genannten Schlüsselpersonen ist mit je zwei Referenzen, mit den Aufgaben beim Projekt Bushaltekanten Durchmesserlinien Bahnhof Luzern, vergleichbaren Referenzen in den letzten 15 Jahren und der Erfahrungen von weiteren Projekten in derselben Funktion aufzuzeigen.

Die Referenzen der Schlüsselpersonen können für die Offertauswertung überprüft werden.

Bewertung Lehrlinge

Es wird das Verhältnis der Anzahl der Lehrstellen zum gesamten Personalbestand des Anbietenden.

Verhältnis Lehrstellen / Personalbestand	Bewertung
>= 10%	5 Punkte
>= 8%	4 Punkte
>= 6%	3 Punkte
>= 4%	2 Punkte
>= 2%	1 Punkt

2.19 Technische Bereinigung

Der Auftraggeberin behält sich vor, bei Bedarf die für den Zuschlag in Frage kommenden Anbietenden (Gesamtleiter/in sowie ev. weitere Schlüsselpersonen der Anbieterin/des Anbieters) zu einem Bereinigungsgespräch einzuladen. Diese technische Bereinigung dient der Bereinigung allfälliger Unklarheiten im Angebot. Die Aufwendungen für die technische Bereinigung werden nicht entschädigt.

Bitte folgende Termine vorsorglich reservieren: **siehe 2.16 Zeitplan**. Genaue Zeit und Sitzungsort werden in einer separaten Einladung mitgeteilt.

2.20 Verbindlichkeit des Angebots

Die Verbindlichkeit des Angebots beträgt 6 Monate ab Eingabedatum gemäss Ziffer 2.16.

2.21 Angebotsentschädigung

Keine

2.22 Preisverhandlungen

Es werden keine Verhandlungen geführt.

2.23 Mitteilung des Zuschlags

Die Mitteilung des Zuschlags erfolgt in schriftlicher Form. Gegen Verfügungen der Vergabestelle kann innert zwanzig Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Kantonsgericht Luzern schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde geführt werden.

3. Abkürzungsverzeichnis

MIV	Motorisierter Individualverkehr
MOB	Bereich Mobilität des TBA
IVöB	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
öV	Öffentlicher Verkehr
PRO	Bereich Projekte des TBA
SEN	Bereich Siedlungsentwässerung / Naturgefahren des TBA
SIMAP	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen
TBA	Tiefbauamt der Stadt Luzern
UMD	Umwelt- und Mobilitätsdirektion der Stadt Luzern
VBL	Verkehrsbetriebe Luzern
vif	Verkehr und Infrastruktur Luzern
VBL	Verkehrsbetriebe Luzern
VVL	Verkehrsverbund Luzern

4. Machbarkeitsstudie

Alle unten aufgeführten Beilagen sind auf SIMAP abrufbar.

- Machbarkeitsstudie vom 27.November 2020, inkl. Beilagen 1 bis 6 (Metron AG)
- RSA vom 24.01.2024, Audit- und Monitoringbericht (SNZ AG)